



ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΔΗΜΟΚΡΑΤΙΑ

Εθνικόν και Καποδιστριακόν  
Πανεπιστήμιον Αθηνών

— ΙΔΡΥΘΕΝ ΤΟ 1837 —

**MASTERSTUDIENGANG**

**„DEUTSCHE PHILOLOGIE: THEORIE – ANWENDUNGEN“**

**PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT**

**NKUA**

**DEONTOLOGISCHER KODEX DER FORSCHUNG**

**2023**

## Inhaltsverzeichnis

ARTIKEL 1: DEONTOLOGISCHER KODEX UND GUTE PRAXIS DER NKUA .....	3
ARTIKEL 2: GRUNDLEGENDE STANDARDS DER FORSCHUNGSETHIK.....	3
ARTIKEL 3: ERSTELLUNG DER SEMINARARBEITEN UND DIPLOMARBEIT .....	4
ARTIKEL 4: DIPLOMARBEIT (M.D.E.) .....	4
ARTIKEL 5: PLAGIARISMUS.....	5
ARTIKEL 6: FORMEN DES PLAGIATS .....	6
Eigenständigkeitserklärung auf Deutsch und Griechisch .....	8

## ARTIKEL 1: DEONTOLOGISCHER KODEX UND GUTE PRAXIS DER NKUA

Der Betrieb der Nationalen und Kapodistrischen Universität Athen (NKUA), des Fachbereiches für Deutsche Sprache und Literatur und des Masterstudienganges „Deutsche Philologie: Theorie - Anwendungen“ unterliegt dem deontologischen Kodex für Ethik und gute Praxis der NKUA [https://www.uoa.gr/fileadmin/user\\_upload/PDF-files/anakoinwseis/genikes\\_anakoinwseis/2018/2606\\_kwdikas\\_deontologias\\_online.pdf](https://www.uoa.gr/fileadmin/user_upload/PDF-files/anakoinwseis/genikes_anakoinwseis/2018/2606_kwdikas_deontologias_online.pdf) und dieser Kodex ist auch von den Studierenden des Masterstudienganges „Deutsche Philologie: Theorie - Anwendungen“ zu befolgen.

Außer dem deontologischen Kodex für Ethik und gute Praxis der NKUA unterliegen der Fachbereich Deutsche Sprache und Literatur und der Masterstudiengang „Deutsche Philologie: Theorie – Anwendungen“ den Richtlinien der NKUA, so wie sie auf der Website der Institution aufgeführt sind •Sprachpolitik •Akademische Ethikpolitik - Bioethik •Richtlinien für behinderte Studierende und Richtlinien für die Zugänglichkeit von Studierenden mit Behinderungen •Umweltpolitik •Gleichberechtigungspolitik •Richtlinien für Leistungen und Unterstützung für Studierende mit Behinderungen •Richtlinien für die Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten.

## ARTIKEL 2: GRUNDLEGENDE STANDARDS DER FORSCHUNGSETHIK

Alle Forschungsarbeiten müssen unter Wahrung der wissenschaftlichen Wahrheit, der akademischen Freiheit, des geistigen Eigentums und der persönlichen Daten durchgeführt werden, sowie darauf ausgerichtet sein, den Bestand an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu erhöhen. In diesem Rahmen wurden die folgenden deontologischen Grundregeln entwickelt, die für die Erstellung der Diplomarbeiten (M.D.E.) und der wissenschaftlichen Arbeiten im Allgemeinen gelten:

Die Diplomarbeit wird unter Verantwortung des/der Studierenden durchgeführt. Der/die Studierende vereinbart mit dem/der Professor/in oder Betreuer/in die Art und Weise der Zusammenarbeit und Beaufsichtigung seines/ihres Themas. Er/sie berücksichtigt und befolgt die Anweisungen des/der Professors/in oder des/der Betreuers/in. Insbesondere für die M.D.E. wird von dem/der Studierenden erwartet, dass er/sie ausreichend Zeit aufwendet für:

- das gründliche Studium und die kritische Dokumentation der sein/ihr Thema betreffenden griechischen und fremdsprachlichen Fachliteratur,
- das Auffinden und Bearbeiten von Material jeglicher Art, das für das Thema relevant ist,
- die selbständige Konzipierung sowie das selbständige schriftliche Verfassen der Diplomarbeit.

Sowohl die Diplomarbeit als auch die anderen wissenschaftlichen Arbeiten müssen guten akademischen Praktiken folgen und nach den international üblichen Standards für wissenschaftliche Arbeiten und Monografien strukturiert sein. Insbesondere muss jede Arbeit Folgendes enthalten:

- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis, falls Abkürzungen verwendet werden
- Einleitung
- Hauptteil, gegliedert nach Kapiteln
- Nachwort/Schlussfolgerungen
- Literaturverzeichnis
- Anhänge (falls zutreffend)

Das Literaturverzeichnis sollte alle Quellen (Monographien, Wörterbücher, Sammelbände, Studien, Artikel, Konferenzberichte usw.) beinhalten, die bei der Erstellung der Diplomarbeit verwendet wurden. Das Zitieren erfolgt nach dem für jedes Fachgebiet üblichen System für bibliographischen Angaben.

### **ARTIKEL 3: ERSTELLUNG DER SEMINARARBEITEN UND DIPLOMARBEIT**

Die Teilnahme am Masterstudium sieht als notwendigen Bestandteil der Bewertung der Studierenden während der gesamten Dauer ihres Studiums die Erstellung von Seminararbeiten vor und wird im zweiten Jahr mit der Anfertigung der Diplomarbeit abgeschlossen (M.D.E.), die einen Forschungscharakter und ein originelles Thema haben muss. Der deontologische Kodex für die Forschung gilt nicht nur für die Diplomarbeit, sondern für alle wissenschaftlichen Arbeiten, die im Rahmen der Seminare des Masterstudiums durchgeführt wird. Im Unterschied zur Diplomarbeit sind diese vom Umfang her kürzer und müssen nicht notwendigerweise Forschungscharakter aufweisen.

Alle Arbeiten werden in Übereinstimmung mit den Schreibrichtlinien verfasst, die auf der Website des Masterstudiums veröffentlicht sind (siehe die SCHREIBVERORDNUNG VON SEMINARARBEITEN UND DIPLOMARBEITEN).

### **ARTIKEL 4: DIPLOMARBEIT (M.D.E.)**

Auf Antrag des/der Kandidaten/in, in dem der vorgeschlagene Titel der Diplomarbeit, der/die Betreuer/in und eine Zusammenfassung der vorgeschlagenen Arbeit angegeben sind, ernennt der Koordinierungsausschuss den/die Betreuer/in und setzt einen dreiköpfigen Prüfungsausschuss für die Genehmigung der Diplomarbeit ein, dem auch der/die Betreuer/in angehört.

Der Titel der Diplomarbeit kann auf Antrag des/der Studierenden und mit Zustimmung des/der Betreuers/in an den Koordinierungsausschuss des Masterstudiums geändert werden. Der Antrag muss eine kurze Begründung der Änderung enthalten. Damit die Diplomarbeit genehmigt werden kann, muss der/die Studierende von den Mitgliedern des dreiköpfigen Prüfungsausschusses erfolgreich geprüft werden. Die vom Prüfungsausschuss genehmigten Diplomarbeiten müssen gemäß den Beschlüssen des Senats der NKUA in das Digitale Repositorium "PERGAMOS" gestellt werden.

Der Umfang der Diplomarbeit beträgt 50-100 Seiten oder 15.000-35.000 Wörter. Der Umfang der Arbeiten wird in Zusammenarbeit mit dem/der Betreuer/in festgelegt, sie sollte jedoch innerhalb der oben genannten Richtlinien liegen. Die Berechnung der Gesamtlänge berücksichtigt Fußnoten, jedoch nicht das Literaturverzeichnis oder etwaige Anhänge, wie z. B. Datenbanken, Texte oder Illustrationen.

Die Diplomarbeit wird dem/der Betreuer/in und - mit dessen Zustimmung - den beiden anderen Mitgliedern des dreiköpfigen Ausschusses vorgelegt. Die Endnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der drei Prüfer/innen. Übersteigt die Notendifferenz zwischen dem/der Betreuer/in und den beiden anderen Prüfern/innen drei Noten, trifft der Koordinationsausschuss die Entscheidung.

Der Termin für die Einreichung und Benotung der Diplomarbeit wird von der Versammlung auf Anweisung des Koordinationsausschusses festgelegt. Die Note der Diplomarbeit ist dem Sekretariat des Fachbereiches zu übermitteln. Falls eine rechtzeitige Einreichung der Diplomarbeit, die während des vierten Semesters des Masterstudiums erstellt wird, nicht möglich ist, kann auf Antrag des/der Masterstudierenden beim Koordinationsausschuss und mit Zustimmung des/der Betreuers/in eine Verlängerung gewährt werden. Die Verlängerung darf nicht ein Jahr überschreiten und muss von der Versammlung genehmigt werden.

## **ARTIKEL 5: PLAGIARISMUS**

Jede Arbeit und natürlich auch die Diplomarbeit muss das Ergebnis persönlicher Forschung und Arbeit sein. Insbesondere soll die M.D.E. bereits vorhandene Literatur zum Thema der Arbeit nicht nur kritisch darstellen, sondern auch kreativ nutzen. Die Verweise auf die Literatur (gedruckt oder online) sollten klar und umfassend sein. Die wörtliche oder paraphrasierende Wiedergabe von Ideen aus anderen Studien oder Texten ohne Angabe der Quelle ist nicht erlaubt. In diesem Fall handelt es sich bei der Arbeit um ein Plagiat. Plagiat oder Plagiarismus bedeutet die Aneignung der geistigen Schöpfung eines anderen auf unethische Art und illegale Weise (Wörterbuch des Neugriechischen / Triantafyllidis) und stellt Betrug dar.

Plagiate sind nicht akzeptabel und stellen einen ernsthaften Verstoß gegen die grundlegenden ethischen Prinzipien der akademischen Gemeinschaft dar. In Artikel 23 der Allgemeinen Inneren Geschäftsordnung der Fachhochschulen (Amtsblatt der Regierung 220/A/3.11.2008) heißt es: "Disziplinarverstöße für Fakultätsmitglieder, andere Hilfskräfte und zeitweiliges Lehrpersonal der Fachhochschulen, sowie für Studierende, Masterstudierende Doktoranden und Doktorandinnen stellen einen Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen der Hochschulgesetze dar, einen Verstoß gegen die Beschlüsse der Leitungsorgane der Hochschuleinrichtung und einen Verstoß gegen die Verhaltensregeln, die von den Mitgliedern der akademischen Gemeinschaft einzuhalten sind, so dass das demokratische Funktionieren und das Ansehen der Hochschuleinrichtung und ihres Personals nicht beeinträchtigt werden. Zu den Disziplinarverstößen gehören insbesondere: a) das bewusste Verschweigen des direkten oder indirekten Beitrags anderer Personen zum Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Darüber hinaus heißt es unter Absatz b, Paragraph 2, des Artikels 23 des Gesetzes Nr. 4777/17.2.2021 (A' 25) "als Disziplinarverstoß für Studierende gilt das Plagieren oder das Verschweigen des direkten oder indirekten Beitrags anderer Personen zum Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit oder Forschung".

## **ARTIKEL 6: FORMEN DES PLAGIATS**

Plagiate können partiell (Kopieren eines Teils eines Textes ohne eindeutige Angabe der Herkunft) oder vollständig (Kopieren der gesamten Quelle) sein. Im Folgenden werden einige Formen von Plagiaten aufgeführt:

- Wörtliches Kopieren eines Teils oder sogar des gesamten geistigen Werkes und dessen Darstellung als Werk des Urhebers.
- Das Kopieren eines Textes oder eines Teils eines Textes ohne Anführungszeichen oder ohne entsprechenden bibliografischen Hinweis.
- Die wörtliche Übersetzung und Aneignung fremdsprachiger Texte/Absätze/Phrasen in der Arbeitssprache.
- Die Darstellung von Ideen als neu und originell, die jedoch aus anderen Quellen stammen, ohne diese zu erwähnen.
- Die Verwendung von Illustrationen, Zeichnungen, Bildern, Fotografien oder anderem Bildmaterial, ohne entsprechende bibliografische Angaben.
- Auch eigene Ideen müssen zitiert werden, sofern sie bereits veröffentlicht sind. Das Fehlen eines Verweises ist gleichbedeutend mit „Selbstplagiat“.
- Ein Betrug liegt auch dann vor, wenn der/die Studierende dieselbe Arbeit bei mehr als einem/einer Professor/in einreicht.

Es ist zu beachten, dass es in der Verantwortung des/der einzelnen Studierenden liegt, die Regeln der akademischen Ethik und Deontologie zu befolgen, um Praktiken zu vermeiden, die ein Plagiat darstellen.

Jeder Arbeit, und natürlich auch der Diplomarbeit, muss eine „Eigenständigkeitserklärung“ beigefügt werden, die auf der Website des Masterstudiums<sup>1</sup> veröffentlicht ist (siehe unten), und in der der/die Studierende erklärt, dass er/sie sich bei der Erstellung der Arbeit ausschließlich auf seine/ihre eigenen Ressourcen gestützt hat, kein Plagiat begangen hat und damit einverstanden ist, dass seine/ihre Arbeit durch elektronische Originalitätskontrollsysteme, wie z.B. Turnitin kontrolliert wird.

---

<sup>1</sup> [https://master.gs.uoa.gr/foitisi/odigies\\_syggrafis\\_ergasion/dilosi\\_peri\\_mi\\_logoklopis/](https://master.gs.uoa.gr/foitisi/odigies_syggrafis_ergasion/dilosi_peri_mi_logoklopis/)

## Eigenständigkeitserklärung auf Deutsch und Griechisch

### Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorstehende Seminararbeit/Diplomarbeit mit dem Titel:

---

selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen, die anderen Werken (dazu zählen auch Internetquellen) dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, habe ich in jedem einzelnen Fall durch die Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Außerdem versichere ich, dass ich die Arbeit weder als Ganze noch in Teilen bereits einmal zur Erreichung von Studienleistungen an der Universität Athen oder an einer anderen Universität oder Ausbildungseinrichtung eingereicht habe oder künftig einzureichen beabsichtige.

Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate mithilfe elektronischer Hilfsmittel darf vorgenommen werden.

---

Ort/Datum Unterschrift(en)\*

\*Bei Gruppenarbeiten sind die Unterschriften aller VerfasserInnen erforderlich. Durch die Unterschrift bürgen Sie für den vollumfänglichen Inhalt der Endversion dieser schriftlichen Arbeit.

Δήλωση περί μη λογοκλοπής

Δηλώνω ότι συνέγραψα την παρούσα σεμιναριακή/πτυχιακή εργασία με τίτλο

---

αυτόνομα και χωρίς να χρησιμοποιήσω άλλη βοήθεια εκτός από αυτήν που αναφέρεται ρητά στην εργασία. Για κάθε παράθεμα από άλλες πηγές (συμπεριλαμβανομένων και των πηγών από το διαδίκτυο), είτε έχει αντληθεί αυτολεξεί είτε έχει παραφραστεί, υπάρχει συγκεκριμένη βιβλιογραφική παραπομπή.

Επίσης, δηλώνω ότι δεν έχω υποβάλει στο παρελθόν και ούτε προτίθεμαι να υποβάλω μελλοντικά την εργασία στο σύνολό της ή εν μέρει, είτε στο ΕΚΠΑ είτε σε άλλο Πανεπιστήμιο ή Ίδρυμα.

Συναινώ στον έλεγχο της εργασίας για λογοκλοπή με ηλεκτρονικά μέσα.

---

Τόπος, ημερομηνία, υπογραφή/-ές\*

\*Για ομαδικές εργασίες απαιτούνται οι υπογραφές όλων των συγγραφέων. Με την υπογραφή τους οι συγγραφείς εγγυώνται για την τελική εκδοχή της εργασίας στο σύνολό της.